



Workshop B: Zusammenarbeit mit Arbeitspartner:innen

Davina Niggli, MLaw, LL.M. (JVA SO)

Dominik Betschart, MLaw, LL.M. (AJV AG)

Fachtagung Sanktionenvollzug
3. Juli 2023

▪ S K J V ▪ ▪
▪ ▪ C S C S P
C S C S P ▪ ▪

Ablauf

- Vorstellung Workshop-Thema
- Präsentation Grundlagen
- Gruppeneinteilung
- Gruppenarbeiten
- Diskussion im Plenum

Zusammenarbeit mit Arbeitspartner:innen

- Schwerpunkt Vollzugsplanung
- Konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitspartner:innen
 - Einweisungsbehörde
 - Vollzugsinstitutionen
 - Therapiestellen
 - Bewährungshilfe

Grundlagen

- Gesetzliche Vorgaben
- Richtlinien & Standards der Konkordate
- Anstaltsordnungen/Konzepte
- Arbeitsanweisungen/Konzepte der Behörden

Gesetzliche Grundlagen

- Art. 75 Abs. 3 StGB
 - Die Anstaltsordnung sieht vor, dass zusammen mit dem Gefangenen ein Vollzugsplan erstellt wird. Dieser enthält namentlich Angaben über die angebotene Betreuung, die Arbeits- sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Wiedergutmachung, die Beziehungen zur Aussenwelt und die Vorbereitung der Entlassung.
- Art. 90 Abs. 2 StGB
 - Zu Beginn des Vollzugs der Massnahme wird zusammen mit dem Eingewiesenen oder seinem gesetzlichen Vertreter ein Vollzugsplan erstellt. Dieser enthält namentlich Angaben über die Behandlung der psychischen Störung, der Abhängigkeit oder der Entwicklungsstörung des Eingewiesenen sowie zur Vermeidung von Drittgefährdung.

Gesetzliche Grundlagen

- **Kantonale Erlasse**
 - **Bsp. Kanton AG:**
 - SMV AG (§ 62: Vollzugsplanung)
 - EG-StPO (§ 46: Verordnung über den Vollzug)
 - **Bsp. Kanton SO:**
 - JUVG (§ 11^{sexies}: Vollzugsplan)

Richtlinien & Standards der Konkordate

- **NWI:**
 - Richtlinie betreffend Vollzugsplanung und Vollzugsplan
 - Erläuterungen zur Richtlinie betreffend Vollzugsplanung und Vollzugsplan
 - Standards offener, geschlossener und Massnahmenvollzug
- **OSK:**
 - Richtlinien für die Vollzugsplanung

Anstaltsordnungen/Konzepte

- **Bsp.: Konzept MZ St. Johannsen**
 - Nach einem Aufenthalt von längstens 4 Monaten erfolgt VVP1. An dieser Sitzung wird der Vollzugsplan diskutiert und die Vollzugsziele beschlossen

Konzepte/Prozesse der Behörden

- **Amtsinterne Arbeitsanweisungen, Prozesse resp. Konzepte**

Gruppe 1 (15min)

Wie und wann entsteht die konkrete übergeordnete Vollzugsplanung in der Vollzugsbehörde basierend auf der Fallübersicht (FÜ – falls vorhanden)?

- Wo gibt es in der Praxis Stolpersteine?
- Wie lauten Verbesserungsvorschläge ("best practice")?

Gruppe 2 (15min)

Wie und wann entsteht der konkrete Vollzugsplan basierend auf der Fallübersicht (FÜ – falls vorhanden) in der Vollzugsinstitution?

- Wo gibt es in der Praxis Stolpersteine?
- Wie lauten Verbesserungsvorschläge ("best practice")?

Gruppe 3 (15min)

Wie und wann erfolgt der Austausch über die übergeordnete Vollzugsplanung und den konkret ausgearbeiteten Vollzugsplan? (Konsolidierung)

- Wo gibt es in der Praxis Stolpersteine?
- Wie lauten Verbesserungsvorschläge ("best practice")?

Diskussion / Praxistransfer

- Thema 1:
 - Schwierige Planung bei noch unklarem Entscheid/Urteil betr. Vollzug
 - Vollzugsplanung der Vollzugsbehörde teils wenig greifbar für Arbeitspartner:innen → niederschwelliger Austausch erwünscht
 - Hypothetische/rollende Vollzugsplanung → wird oft nicht separat verschriftlicht, sondern an VKS besprochen
 - Rosnet: Vollzugsplanungsmatrix → sollte öfters angewendet werden (cave: Theorie vs. Praxis; Benutzerfreundlichkeit?)
 - Schwierigkeit der Vollzugsplanung im klinischen Setting

Diskussion / Praxistransfer

- **Thema 2:**
 - **Mangelnde Ressourcen behindern termingerechte Erstellung des Vollzugsplans**
 - **Fehlende Unterlagen / Kenntnisse über Person behindern Erstellung Vollzugsplan**
 - **Abklärungen betr. Therapie benötigen (mehr) Zeit**
 - **Erstellung Vollzugsplan bei Übertritt aus geschlossener Klinik benötigt entsprechend Zeit**

Diskussion / Praxistransfer

- **Thema 3:**
 - **Wer macht Vollzugsplanung, falls ROS-Abklärung nicht vorliegt?**
 - **Teilweise keine Rückmeldungen betr. Konsolidierung der FÜ**
 - **Niederschwelligerer Austausch zwischen Vollzugsbehörde und Arbeitspartner:innen erwünscht**
 - **Ressourcen der Arbeitspartner:innen begrenzt**

Vielen Dank für die Teilnahme 😊